

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Osterfeiertage liegen hinter uns und das Aprilwetter wird heuer seinem Ruf gerecht. Seit 6. April gibt es auch für die Schulen einen „Ostererlass“, mit alten und neuen Regelungen - zum Teil abhängig davon, ob man eine „Ostschule“ oder „Westschule“ ist.

Betreuung

Das Angebot der Betreuung soll von den Erziehungsberechtigten **nur** dann in Anspruch genommen werden, wenn eine häusliche Betreuung sonst nicht sichergestellt ist.

Testungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist der Nachweis eines negativen Antigen-Tests. Schüler/innen testen sich jeweils am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule (Präsenzunterricht bzw. Betreuung) und in der restlichen Woche so, dass zwischen den Tests maximal ein Kalendertag liegen darf. Alternative Nachweise: Antikörpertest, Bestätigung einer Erkrankung (**nicht älter als sechs Monate**)

Schularbeiten

Im 2. Semester findet je Unterrichtsgegenstand eine Schularbeit statt. Die noch ausstehenden Schularbeiten finden zum geplanten Termin statt (werden also nicht auf einen Freitag verschoben), da sich die geringe Anzahl der Schularbeiten pro Tag räumlich gut organisieren lässt.

Beurteilung, Aufsteigen, Konferenzen

Wurden bei einer gesamthaften Betrachtung im Unterricht vom Schüler/von der Schülerin (ortsungebundener Unterricht und Präsenzunterricht) keine Leistungen erbracht, d.h. keine Arbeitsaufträge erfüllt, dann sind die Leistungen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Ein Schüler/eine Schülerin wird in einem Unterrichtsgegenstand nicht beurteilt, wenn er/sie dem Unterricht so lange ferngeblieben ist, dass die Lehrperson keine sichere Beurteilung vornehmen kann, der/die Schüler/in zur deshalb festgesetzten Feststellungsprüfung nicht angetreten ist und die Voraussetzungen für eine Stundung der Prüfung nicht vorliegen (Nachtragsprüfung).

Schülerinnen und Schüler mit einem Nicht genügend im Jahreszeugnis dürfen ohne Konferenzbeschluss dann in das nächste Schuljahr aufsteigen, wenn der betreffende Unterrichtsgegenstand im vergangenen Schuljahr positiv beurteilt wurde. Die Schüler/innen haben das Recht, zur Wiederholungsprüfung anzutreten.

Bei mehr als einem Nicht genügend entscheidet die Klassenkonferenz. Diese Konferenzen finden am **Montag, 5. Juli 2021**, in der letzten Schulwoche statt.

Elternvortrag „Digitale Medien“

In Abstimmung mit dem Elternverein organisieren wir einen Online-Elternvortrag zum Thema „Digitale Medien“, der vom Institut für Suchtprävention angeboten wird. Eine Ausschreibung dafür folgt noch.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Dir. Mag. Gerald Bachmayr